

NRW

Schreiben Minister Laumann zur Unterstützung durch das Freiwilligenregister bei der Durchführung von Schnelltests (15.04.2021)

Im Rahmen des Freiwilligendienstes und des dazu gehörigen Freiwilligenregister können sich Freiwillige mit einer Ausbildung in Gesundheits- oder ähnlichen Berufen in der Pandemiebekämpfung (z.B. in Impfbetrieben) engagieren. Der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat sich nun mit einem Schreiben (09.04.2021) an die Wirtschaftsorganisationen gewandt mit der Bitte, die Unternehmen in NRW über die Möglichkeit zu informieren, Personal für Testungen in Betrieben aus dem Freiwilligenregister zu gewinnen.

Der Minister führt dazu Folgendes aus:

„Sofern Unternehmen die Testungen in Eigenregie organisieren möchten, sollte es nicht am dafür erforderlichen Personal scheitern. Daher möchte ich Sie auf das Freiwilligenregister von Nordrhein-Westfalen hinweisen. Im Freiwilligenregister NRW sind Personen erfasst, die bei der Bewältigung einer epidemischen Lage unterstützen möchten. Unternehmen, die bei der Durchführung von Tests ihrer Beschäftigten Unterstützung benötigen, können sich an das Freiwilligenregister unter www.freiwilligenregister-nrw.de wenden.“

Wenn ein Unternehmen beim Freiwilligenregister einen Bedarf meldet, suchen die Mitarbeitenden des Freiwilligenregisters geeignete Freiwillige heraus. Die Kontaktdaten verfügbarer Freiwilliger werden an Ihr Unternehmen als potentielle Einsatzstelle weitergeleitet. Von Ihnen erfolgt dann eine Kontaktaufnahme zu den infrage kommenden Freiwilligen, so dass die Rahmenbedingungen einer Tätigkeit im Einzelnen besprochen werden können. Im Grunde stellt das Freiwilligenregister also eine Kontaktbörse dar, über die Personen mit medizinischer Qualifikation für den Einsatz in der Pandemie gefunden werden können.

Zu beachten ist, dass die Personen zwar freiwillig, aber in der Regel nicht unentgeltlich tätig werden möchten. Zudem müssen die Personen ggf. noch in der Durchführung der Tests geschult werden.

Weitere Informationen zum Freiwilligenregister können Sie unter www.freiwilligenregister-nrw.de finden. Dort stehen Ihnen bei Bedarf auch Ansprechpersonen zur Verfügung.“

Der Bitte des Ministers zur Weitergabe dieser Informationen kommen wir hiermit gerne nach. Dort, wo Betriebe selber Schnelltests durch geschultes oder fachkundiges Personal anbieten möchten, aber nicht über dieses Personal verfügen, kann das Freiwilligenregister eine Möglichkeit zur Umsetzung sein. Gleichzeitig weisen wir auch darauf hin, dass die zwischenzeitlich von der Bundesregierung beschlossene Testpflicht ausweislich des Referentenentwurfs **keine Einengung** auf bestimmte



■ Testverfahren vorsieht, d.h. die Pflicht auch erfüllt werden kann, wenn Selbsttests zur Eigenanwendung durch die Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.